



Dr. Georg Löser  
Vorsitzender  
ECOTrinova e.V.

**An das Regierungspräsidium Freiburg  
zu Hdn. Frau Regierungspräsidentin Schäfer  
und Abteilungen 2 und 5**  
79083 Freiburg im Breisgau

**10.2.2023**

E-Mail [poststelle@rpf.bwel.de](mailto:poststelle@rpf.bwel.de)

**Freiburger Neubaustadtteil Dietenbach  
Hier: erneut zu dortiges faktisches Vogelschutzgebiet (VSG) / FNP-Änderung**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Schäfer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 12.1.2023 müssen wir Ihnen erneut schreiben:

Einer uns zugespielten Mitteilung der Stadt Freiburg vom 17.1.2023, erstellt offenbar aus Anlass unserer Medienmitteilung vom 16.1.2023 zum Betreff oder unseres Schreiben ans Sie/ Regierungspräsidium (RPF) vom 12.1.2023 möchten wir wie folgt widersprechen, auch weil in der Badischen Zeitung am 18.1.2023 die Darstellung der Stadt unkritisch übernommen wurde.

Die Mitteilung der Stadt ist irreführend in mindestens dreierlei Hinsicht, und wir bitten das RPF, die Unzuverlässigkeit der Mitteilungen Stadt zu Dietenbach – wie Ihnen sicherlich bekannt auch bezüglich z.B. dessen Kosten - zu berücksichtigen.

**Erstens** sind ich als Privatperson Dr. Georg Löser und auch ECOTrinova e.V. weder Kläger gegen die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Dietenbach noch klageberechtigt. Die Klage und die Schriftsätze für die Kläger sind auch betr. faktisches VSG von der Kanzlei der Kläger gestaltet und verantwortet.

Richtig wäre, dass ECOTrinova e.V. und der NABU Freiburg e.V. mit einigen Privatpersonen vor der SEM-Klage mehrerer Landwirte die erforderliche sehr umfangreiche Rüge nach BauGBuch Mitte 2019 an die Stadt eingebracht haben und dass in der Rüge der Punkt faktisches VSG kurz enthalten ist.

**Zweitens** hat der VGH Baden-Württemberg in seinem Urteil die Frage faktisches VSG (bzw. eine konkrete Entscheidung zu dem Punkt) geschickt umgangen, indem er statt das faktische VSG zu beurteilen, vorschlug, ggf. eine andere Stadtbahntrasse zu nehmen, nämlich eine Abzweigung nahe der Weststrandstr. vom Ostende des Rieselfeld her, siehe nachfolgend Auszüge aus dem Urteil. Insofern hat der VGH das Thema faktisches VSG als heißes Eisen für sehr wichtig genommen. Diese VGH-Trasse führt ggf.

**ECOTrinova** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,

**Post:** ECOTrinova e.V. bei Dr. Georg Löser, Weiherweg 4 B, 79194 Gundelfingen. **Online:** [ecotrinova.de](http://ecotrinova.de), [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de)

**Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Bruno Natsch (Stv.), Jürgen Häsler (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander

**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

allerdings durch anderen Wald, der dem Vernehmen nach eine wichtige formelle Ausgleichsfunktion zum Bau des Stadtteiles Rieselfeld hat und möglicherweise ebenfalls ein faktisches VSG sein könnte.

**Drittens** ist anders als die Stadt in ihrer Mitteilung vom 17.1. behauptet, das Thema faktisches VSG in der mündlichen Verhandlung des VSG nicht erörtert worden, dies ausweislich des VGH-Protokolls und der umfangreichen Aufzeichnungen des Unterzeichneten von der Verhandlung

\*\*\*\*\*

Zum faktischen Vogelschutzgebiet Langmattenwäldchen hier Bildschirmfotos aus S. 72/73 der VGH-Urteilsbegründung zur SEM-Dietenbach (2021)

Gleichfalls keinen Bedenken unterliegt die Einschätzung der Antragsgegnerin, der Standort Dietenbach sei zwar in verschiedener Hinsicht konfliktrichtig, weise aber als einziger keine Ausschlussgründe auf. Dies gilt selbst dann, wenn man der Auffassung der Antragsteller folgt, das Langmattenwäldchen sei



- 73 -

als faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen. Denn wie bereits ausgeführt, besteht bei der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme ein erheblicher Spielraum des Plangebers, beispielsweise in Bezug auf den zu überbauenden Bereich. Das Langmattenwäldchen soll die Verlängerung der in das Rieselfeld führenden Straßenbahnlinie in den neuen Ortsteil ohne Umsteigebeziehung ermöglichen. Auch wenn die Antragsgegnerin derzeit eine Anbindung des neuen Stadtteils an die Stadtbahn mittels einer das Langmattenwäldchen im Südosten querenden Straßenbahntrasse als vorzugswürdig ansieht, weil die andernfalls erforderliche Andienung von Linienästen zu einer Minderung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs führe und darüber hinaus mit höheren Baukosten einhergehe, bestünde im Bedarfsfall die Möglichkeit, die Stadtbahn-anbindung alternativ ohne Berührung des Langmattenwäldchens über einen Abzweig der Linie 5 westlich der Kreuzung Opfinger Straße - Besançonallee herzustellen.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Mai 2022 dazu als Bildschirmfoto zu Rand-Nr. 15:

**dargetan**, Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs kann nämlich im Bedarfsfall die **Straßenbahn-anbindung ohne Berührung des Langmattenwäldchens**, dessen Einordnung als faktisches Vogelschutzgebiet behauptet wird, hergestellt werden (UA, juris Rn. 155).

Bedauerlicherweise hat die Badische Zeitung in Ihrer oben erwähnten Meldung vom 17.1.2023 den wichtigen Teil unserer Pressemitteilung zu zwei Präzedenzurteilen (Details siehe unser Schreiben vom 12.1.2023 an Sie) zu faktischen VSGs nicht gebracht und dadurch der Öffentlichkeit Wesentliches vorenthalten. Es ist auch nicht i.O., dass die Stadt die Angelegenheit so personalisiert wie am 17.1.2023.

Die Schriftsätze der Antragsteller und Antragsgegner an die Gerichte liegen uns vor.

Freundliche Grüße

Dr. Georg Löser

PS: wir möchten den Inhalt dieses Schreibens auch Dritten z.K. geben.  
2 Anlagen: unsere Medienmitt. vom 16.1.2023 und die Mitt. der Stadt vom 17.1.2023

**ECOtrinoa** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,  
**Post:** ECOtrinoa e.V. bei Dr. Georg Löser, Weiherweg 4 B, 79194 Gundelfingen. **Online:** ecotrinova.de, ecotrinova @ web.de  
**Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Bruno Natsch (Stv.), Jürgen Häsler (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander  
**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66